

Vorlage Nr. 20/0179

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	08.06.2020	24

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW hier: Aussetzen der Elternbeiträge sowie der Entgelte für nicht erbrachte Leistungen in städtischen Einrichtungen aufgrund der Corona-Krise für den Monat April 2020

Begründung:

Die am 02.04.2020 von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Auch die städtische Musikschule, die VHS und die Jugendkunstschule mussten geschlossen werden.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und OGS

Auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge (einschließlich der Verpflegungsentgelte) für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflege bzw. einer OGS soll von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Die Elternbeitragsatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf An-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

trag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht (einschließlich der Verpflegungsentgelte) für den Monat April 2020 zu schaffen.

Die Stadt Gladbeck verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den April 2020.

Wenn man die Sollstellung für den April 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 240.000 Euro für April 2020 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

030101: 70.000 Euro (Offene Ganztagschulen)

060401: 150.000 Euro (Kindertagesstätten)

060401: 20.000 Euro (Kindertagespflege)

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Musikschulentgelte

Auch im Bereich der Musikschule der Stadt Gladbeck entfällt der Unterricht weitestgehend (*teilweise wird Unterricht über Skype erteilt*) seit dem 16.03.2020 bis voraussichtlich zum 30.04.2020.

Aus diesem Grunde wird auf den Einzug der Entgelte für nicht erteilten Unterricht für den Monat April verzichtet.

Die Summe ist nicht genau bezifferbar, da – wie bereits ausgeführt – Unterricht teilweise erfolgt.

Entgelte der Volkshochschule und der Jugendkunstschule

Die Volkshochschule und die Jugendkunstschule sind anders zu bewerten, da dort die Angebote ausschließlich kursbezogen und immer erst zum Abschluss einer Lehrveranstal-

tung/Semester/Kurs abgerechnet werden, also wenn die Leistung tatsächlich erbracht wurde.

Das Kursprogramm wurde am 16.3. abgebrochen. Seitens der VHS und JKS werden keine Leistungen erbracht und deshalb auch keine Kursgebühren / Teilnehmerentgelte abgerechnet.

Danach, falls die Sperre aufgehoben wird, versuchen VHS und JKS in Absprache mit den Kursleitenden, ausgefallene Termine bis zu den Sommerferien nachzuholen. Diese werden dann erst nach dem letzten Kurstermin kursbezogen abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	-120.000,-
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 02.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Gladbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz, einschließlich der Verpflegungsentgelte

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

- Auf die Einziehung der Musikschulentgelte wird, soweit kein Unterricht erfolgt, für den Monat April 2020 verzichtet.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: